

**ART DER BAULICHEN NUTZUNG**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	Beschreibung
W	W	Wohnbauflächen
M	M	Gemischte Bauflächen
G	G	Gewerbliche Bauflächen
G	G	Gewerbliche Bauflächen für nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe

**EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	Beschreibung
		Flächen für den Gemeinbedarf
		Öffentliche Verwaltungen
F	F	Feuerwehrgestehaus
BRU	BRU	Bauhof der Gemeinde Dormitz
		Kulturellen Zwecken dienende Gebäude
		Kirchen, kirchlichen Zwecken dienende Gebäude
		Schule
		Kindergarten
		Wertschhof
		Flächen für Sport- und Spielanlagen

**FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	Beschreibung
		Land-, Kreis- und Gemeindestraßen
GVS	GVS	Gemeindeverbindungsstrasse
		Baubeschränkungszone
		Bauverbotszone
P	P	Ruhender Verkehr, Parkflächen
		überörtliche Wege und örtliche Hauptwege
		Hauptanweg
		Radweg
		Wichtiger Fußweg

**FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALL-ENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	Beschreibung
		Versorgungsanlagen (u.a. Kläranlage, Deponie)
		Trafostation
		Übergabestation G-Gas, W-Wasser, E-Elektrizität
		Brunnen
		Kläranlage
		Regenentstauanlage

**HAUPTVERSORGUNG- UND ABWASSERLEITUNGEN**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	Beschreibung
		oberirdische Versorgungsleitungen mit Bezeichnung und entsprechenden Schutzabständen
		unterirdische Versorgungsleitungen mit Bezeichnung wie folgt:
W	W	Wasserleitung
A	A	Abwasserleitung
R	R	Regenwasserleitung

**GRÜNFLÄCHEN**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	Beschreibung
		Öffentliche Grünflächen
		Sportplatz
T	T	Tennisplatz
		Spielplatz
+	+	Friedhof

**WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	Beschreibung
		Bach/ Wassergraben, wasserführend
		Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
U	U	Überschennungsgebiet
		Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
		Wasserschutzgebiet der Marloffsteiner Gruppe
		Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung

**FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	Beschreibung
		Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
S	S	Sand
K	K	Kies

**FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	Beschreibung
		Landwirtschaft
		Streubst auf Grünland
		Grünland
		Flächen für Forstwirtschaft und verboschte Flächen
		Aufforstungsflächen
		Bäume

**PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Hinweis: Erläuterungen siehe ergänzender Bericht zum Teil: Landschaftsplan

BESTAND	PLANUNG	Beschreibung
		Landchaftsbestandteil nach Art. 12 BayNatSchG
		Biotope mit Biotopnummer B, Biotopkartierung Bayern (Beschreibung des Biotopps im Erläuterungsbericht)
		Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB) (siehe Begründung - Landschaftsplan)
		Punktuale Fundorte der Bayerischen Antenschutzkartierung
		Fundorte geschützter Gewässer der Bayerischen Antenschutzkartierung

**DENKMALSCHUTZ**  
(§ 5 Abs. 4 BauGB)

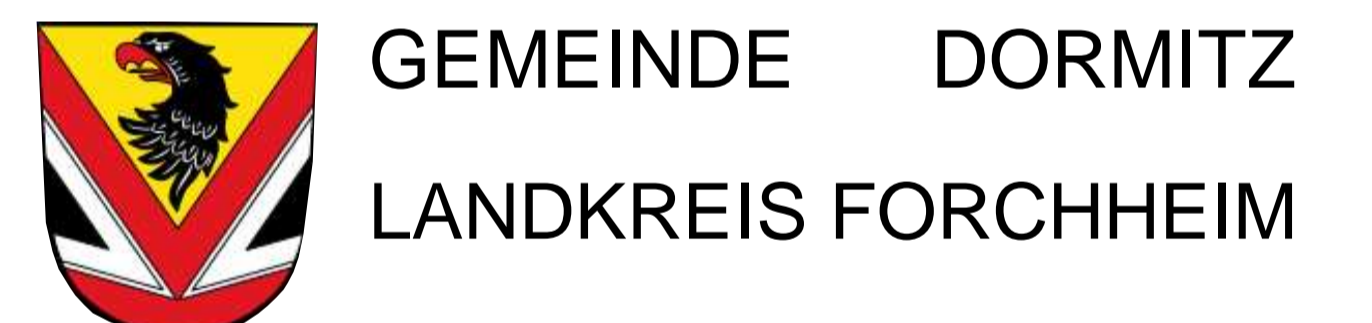
BESTAND	PLANUNG	Beschreibung
		Denkmalgeschützte Objekte
		Botdenkmal mit Denkmalnummer

**SONSTIGE PLANZEICHEN**

BESTAND	PLANUNG	Beschreibung
		Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
		Aussichtspunkt

**KARTENGRUNDLAGE:**  
Daten der Digitalen Flurkarte mit Stand vom April 2022

- VERFAHRENSVERMERKE**
- Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.08.2022 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 26.08.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
  - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 18.08.2022 hat in der Zeit vom 05.09.2022 bis 14.10.2022 stattgefunden.
  - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 18.08.2022 hat in der Zeit vom 05.09.2022 bis 14.10.2022 stattgefunden.
  - Zum Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom \_\_\_\_2022 wurden die Behörden und sonstiges Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_2022 bis \_\_\_\_2022 beteiligt.
  - Der Planentwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom \_\_\_\_2022 wurde einschließlich der Begründungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_2022 bis \_\_\_\_2022 öffentlich ausgelegt.
  - Die Gemeinde Dormitz hat mit Beschluss des Gemeinderates vom \_\_\_\_2022 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom \_\_\_\_2022 festgestellt.
- DORMITZ, den \_\_\_\_2022 Bezold, Erster Bürgermeister
- Das Landratsamt Forchheim hat die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan mit Bescheid vom \_\_\_\_2022, AZ: ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- .....  
Siegel Genehmigungsbehörde
- Ausgefertigt
- DORMITZ, den \_\_\_\_2022 Bezold, Erster Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung wurde am \_\_\_\_2022 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan ist damit wirksam
- DORMITZ, den \_\_\_\_2022 Bezold, Erster Bürgermeister



**NEUAUFSTELLUNG DES FLÄCHEN-NUTZUNGSPLANES MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN**

**VORENTWURF** M 1:5.000

**BRAUN** **LANDSCHAFTSARCHITEKTEN**  
 SENDELBACHSTRASSE 63  
 97209 VEITSHÖCHHEIM  
 TELEFON: 0931/ 99 13 69 50  
 EMAIL: braun.landarc@t-online.de  
 DATUM: 30. MAI 2022  
 ERGÄNZT: 10. JUNI 2022  
 08. JULI 2022  
 18. AUGUST 2022

*Braun*  
 DIPL.- ING. (FH) JÜRGEN BRAUN, LANDSCHAFTSARCHITEKT BDLA